

Drs. 3424-13  
Mainz 25.10.2013

---

# Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (FHSMP)



## INHALT

---

	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A.</b>	<b>Kenngroßen</b>	<b>7</b>
<b>B.</b>	<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>11</b>
<b>Anlage:</b>	<b>Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (FHSMP)</b>	<b>15</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolvierenden und Absolventen. |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2012 hat das Land Brandenburg den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 29. November 2012 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 4. und 5. Juni 2013 besucht und im Umlaufverfahren den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 9.

**6**

Am 12. September 2013 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Oktober 2013 verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die 2009 gegründete Fachhochschule für Sport und Management (FHSMP) in Potsdam nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/2010 auf. Sie ist bis zum 30. September 2013 befristet staatlich anerkannt. Die Hochschule bietet ihren gegenwärtig 114 Studierenden die beiden dualen Bachelorstudiengänge „Sport/Angewandte Sportwissenschaft“ und „Management“ an.

Das Leitbild der Hochschule basiert auf der gestiegen gesellschaftlichen Bedeutung von Sport und Gesundheit. Ziel der FHSMP ist es, durch eine praxisnahe akademische Ausbildung den steigenden Bedarf an qualifiziertem Personal im Sport- und Freizeitbereich sowie in der präventiven Gesundheitswirtschaft im Land Brandenburg zu bedienen. Zielgruppe der Hochschule sind insbesondere Spitzensportlerinnen und -sportler, Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler, hauptberufliche Trainerinnen und Trainer sowie allgemein Sportinteressierte.

Trägersgesellschaft der Hochschule ist die Europäische Sportakademie Brandenburg gGmbH (ESAB), deren alleiniger Gesellschafter der Landessportbund Brandenburg (LSB) ist. Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung und der Senat.

Die Hochschulleitung setzt sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der ersten Vizepräsidentin bzw. dem ersten Vizepräsidenten und der zweiten Vizepräsidentin bzw. dem zweiten Vizepräsidenten zusammen. Sie wird laut Grundordnung von der Trägersgesellschaft bestellt und ihre Aufgabe ist es unter anderem, die strategischen Zielsetzungen der Hochschule in Abstimmung mit Senat und Trägersgesellschaft zu entwickeln sowie auf Empfehlung des Senats über Berufungsvorschläge zu entscheiden. Sie nimmt das Aufsichts- und Weisungsrecht hinsichtlich der ordnungsgemäßen Erfüllung der Lehr-, Prüfungs- und Forschungsaufgaben der Hochschule wahr.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von der Trägersgesellschaft für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Sie bzw. er kann – wie der derzeitige Amtsinhaber – ihr oder sein Amt ehrenamtlich ausüben und übernimmt in diesem Fall ausschließlich repräsentative Aufgaben. Die bzw. der für Lehre und Forschung zuständige erste Vizepräsidentin bzw. -präsident wird aus dem Kreis der hauptbe-

ruflich Lehrenden für die Dauer von drei Jahren bestellt. Die Bestellung der zweiten Vizepräsidentin bzw. des zweiten Vizepräsidenten, die bzw. der die Verwaltung leitet und die Verantwortung für die Wirtschaftsführung der Hochschule trägt, setzt eine einschlägige Qualifikation und Erfahrung voraus. Im Fall einer ehrenamtlichen Präsidentin bzw. eines ehrenamtlichen Präsidenten wird ihr bzw. ihm die Vorgesetztenfunktion übertragen.

Der Senat der FHSMP setzt sich aus den Studiengangsleiterinnen und -leitern, jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Professorenschaft, des wissenschaftlichen und des technisch-administrativen Personals sowie der Studierenden zusammen. Der Senat berät in allen Angelegenheiten von Lehre, Studium und Forschung und beschließt die Grundordnung sowie weitere Ordnungen. Weitere Gremien der Hochschule sind der ehrenamtliche Beirat, der die Hochschule in fachlichen und strategischen Fragen berät, die Hochschulleitungskonferenz und die Studienbereichskonferenzen.

Die Hochschule bietet die zwei programmakkreditierten, sechssemestrigen Bachelorstudiengänge „Sport/Angewandte Sportwissenschaft“ (mit den Schwerpunkten „Leistungs- und Wettkampfsport“ oder „Gesundheitssport und Prävention“) und „Management“ (mit den Schwerpunkten „Sportmanagement“ oder „Gesundheitsmanagement“) an. Die Studiengänge sind dual und berufsintegriert organisiert: Neben dem Bachelorabschluss können die Studierenden auf Wunsch auch die IHK-Prüfung zur „Sportfachfrau“ bzw. zum „Sportfachmann“ ablegen. Die Praxisanteile des Studiums umfassen durchschnittlich 20 Stunden wöchentlich bei einem Wechsel von *Blended Learning*-Anteilen und Präsenztagen an der Hochschule (fünf Tage monatlich).

Die Forschungsaktivitäten der FHSMP befinden sich derzeit im Aufbau; institutionell ist der Leistungsbereich Forschung in der Hochschule jedoch noch wenig verankert. Derzeit verfolgt die Hochschule vor allem kleinere Forschungsprojekte in Kooperation mit den Praxispartnern der Studierenden, die in der Regel von den Studierenden durchgeführt und von den Professorinnen und Professoren der FHSMP unterstützend begleitet werden. Ein Professor der FHSMP ist an Projekten der Universität Potsdam zur Gesundheitsförderung von Kindern beteiligt. Deputatsreduktionen zur Durchführung von Forschungsvorhaben sind möglich. 2012 verfügte die Hochschule über ein von der Trägergesellschaft bereitgestelltes Forschungsbudget in Höhe von 50 Tsd. Euro. Drittmittel zur Durchführung von Forschungsvorhaben wurden bislang nicht eingeworben.

2012 beschäftigte die Hochschule sechs Professorinnen und Professoren im Umfang von 5,25 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3,0 VZÄ) und nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte im Umfang von 1,4 VZÄ. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt bei 1:22. Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt.



Die Hochschule verfügt im Verwaltungstrakt eines Potsdamer Hotels über Räumlichkeiten mit rund 500 qm Nutzungsfläche. Darüber hinaus können Labore und Einrichtungen des nahegelegenen Olympiastützpunktes genutzt werden. Neben einem hochschuleigenen Handapparat besteht für die Studierenden die Möglichkeit, andere Hochschulbibliotheken im Land Brandenburg, auf der Lernplattform im Rahmen der Module bereitgestellte Literatur oder die *Online-Literatur* des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) in Leipzig sowie der Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) in Köln zu nutzen.

Die Hochschule finanziert sich überwiegend aus Studiengebühren (500 Tsd. Euro im Jahr 2012) und Zuwendungen der Trägergesellschaft (2012: 50 Tsd. Euro). Der LSB hat eine Bürgschaft zur Sicherung des auslaufenden Studienbetriebs im Fall des Scheiterns der Hochschule übernommen.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule sind die Studiengangakkreditierungen sowie eine geplante Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems nach DIN ISO 29990:2010 (Lerndienstleistungen für die Aus- und Weiterbildung – Grundlegende Anforderungen an Dienstleistende). Zur internen Qualitätssicherung führt die Hochschule Evaluationen der Lehrveranstaltungen und des Gesamtstudiums durch.

Kooperationspartner im Rahmen der dualen Praxisausbildung der Hochschule sind mehr als 90 Vereine, Institutionen und Betriebe. Ferner arbeitet die FHSM mit der Universität Potsdam zusammen, um zwei Mitarbeiterinnen die Promotion zu ermöglichen. Weitere Kooperationen bestehen mit dem IAT und der Trainerakademie des DOSB (Lehrendenaustausch, Bibliotheksnutzung).



---

# B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die bislang erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten Ressourcen der Fachhochschule für Sport und Management (FHSMP), Potsdam, geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Fachhochschule für Sport und Management Potsdam den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule mit Studienangeboten im ersten Bologna-Zyklus entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt daher zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass es der FHSMP bereits wenige Jahren nach ihrer Gründung gelungen ist, sich durch ihr flexibles, auf duale Studiengänge mit *Blended Learning*-Anteilen setzendes Studienangebot ein eigenständiges und überzeugendes Profil zu erarbeiten. Dieses Profil wird der Zielgruppe von Leistungssportlerinnen und -sportlern sowie Trainerinnen und Trainern, die auf die Nutzung von Trainingsmöglichkeiten vor Ort angewiesen und aufgrund eines zeitintensiven Trainings nur im geringen Umfang örtlich mobil sind, in besonderem Maße gerecht.

Die Leitungs- und Verwaltungsstrukturen der Hochschule sind weitgehend hochschuladäquat. Zu kritisieren ist der Umstand, dass die Hochschulleitung laut Grundordnung von der Trägergesellschaft ohne Beteiligung des Senats bestellt werden kann.

Das Studienangebot der FHSMP mit Angeboten im ersten Bologna-Zyklus zeichnet sich durch Flexibilität, Durchlässigkeit und ein gutes, verschiedene Lehr- und Lernmethoden kombinierendes *Blended Learning*-Konzept aus.

Der Leistungsbereich Forschung ist bisher institutionell an der Hochschule noch wenig verankert, da sich die Tätigkeiten der Professorenschaft zunächst auf den Aufbau des Lehrbetriebs fokussierten. Die FHSMP hat die bestehenden Defizite erkannt und plant, diesen Bereich zukünftig auszubauen. Insbesondere

die jüngst erfolgten Berufungen können dazu beitragen, die Forschung zu befördern und künftig auch Drittmittel einzuwerben.

Die Hochschule verfügt über eine sehr gute Betreuungsrelation, allerdings werden mit 5,25 VZÄ die mit der Hochschulformigkeit verbundenen Anforderungen des Wissenschaftsrates an den akademischen Kern einer Einrichtung mit Angeboten im ersten Bologna-Zyklus bisher nicht erfüllt. Defizite der Hochschule liegen ferner im administrativen Bereich. Die sächliche Ausstattung der Hochschule ist mit Ausnahme der Präsenzbibliothek angemessen.

Bei der Finanzierung der Hochschule kommt dem Engagement der Betreiber besondere Bedeutung zu und ihre Bereitschaft, etwaige Defizite auszugleichen, ist anzuerkennen. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule sind angemessen. Die Hochschule verfügt über ein gutes Kooperationsnetzwerk.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Akkreditierungsvotum mit den folgenden Auflagen:

- \_ Um die akademische Eigenständigkeit der Hochschule zu stärken und die Freiheit von Forschung und Lehre nachhaltig zu gewährleisten, sind folgende Änderungen der Grundordnung notwendig:
  - \_ Alle Mitglieder der Hochschulleitung müssen unter entscheidender Beteiligung des Senats gewählt werden.
  - \_ Ebenso wie die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der ersten Vizepräsidentin bzw. des ersten Vizepräsidenten ist auch die Amtszeit der zweiten Vizepräsidentin bzw. des zweiten Vizepräsidenten zeitlich zu befristen, um dem Senat ein regelmäßiges Mitbestimmungsrecht einzuräumen.
  - \_ Derzeit sind keine Regelungen über die Entscheidungsbildung innerhalb der Hochschulleitung getroffen, was ebenfalls durch eine Änderung der Grundordnung behoben werden muss.
  - \_ Mit Blick auf die Berufungsverfahren ist eindeutig zu regeln, dass das zuständige Mitglied der Hochschulleitung an das Votum der Berufungskommission gebunden ist, um wissenschaftsgeleitete Berufungsverfahren sicherzustellen. Darüber hinaus muss in Grund- oder Berufsungsordnung festgelegt werden, welches Mitglied der Hochschulleitung laut § 7 Abs. 1 nach Beteiligung des Senats über den Berufungsvorschlag entscheidet.
  - \_ Ferner ist in der Grundordnung die Vorgesetztenfunktion der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu präzisieren. Um die Freiheit von Forschung und Lehre nicht einzuschränken, ist es notwendig, die Vorgesetztenfunktion auf die Dienstaufsicht zu beschränken und die Entscheidungen über akademische Belange hiervon ausdrücklich auszunehmen.

\_ Die Fachhochschule für Sport und Management muss ihre professorale Ausstattung auf mindestens sechs VZÄ erhöhen. |<sup>3</sup>

Die Erfüllung der Auflagen ist binnen eines Jahres nachzuweisen. Das Land Brandenburg wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss über die Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Der Wissenschaftsrat erwartet darüber hinaus, dass die Hochschule ihre bisherige Forschungstätigkeit bis zur Reakkreditierung ausweitet und inhaltliche Schwerpunkte entwickelt, um diesen Bereich nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ zu verbessern. Hierzu ist ein Forschungskonzept zu erarbeiten, welches über die regionalen Bedürfnisse und die individuellen Forschungsinteressen der Professorenschaft hinausgeht. Auch muss die FHSMP zeitnah verbindliche Grundsätze für Deputatsreduktionen festschreiben. Im Rahmen der bereits vorhandenen Kooperationen zu Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollte die gemeinsame Bearbeitung konkreter Forschungsprojekte angestrebt werden.

Ferner spricht der Wissenschaftsrat für eine weitere positive Entwicklung der Hochschule für Sport und Management folgende Empfehlungen aus:

\_ Die Hochschule sollte Leitbild und Profil schärfen. Dabei sollten insbesondere die mit den unterschiedlichen Studienrichtungen verbundenen Konzepte von Leistungssport und Sportmanagement bzw. Gesundheitssport und -management, das theoretisch fundierte, anwendungsorientierte Forschungsverständnis der Hochschule und die profilbildenden Aspekte im Bereich der Lehre deutlicher im Leitbild erläutert werden.

\_ Defizite der Hochschule liegen im administrativen Bereich: Insgesamt sollte die Hochschule die Qualität ihres Dokumentations- und Berichtswesens verbessern sowie ihre Ordnungen dort, wo sie noch nicht der wissenschaftsadäquaten Praxis entsprechen, anpassen. Ferner sollte in allen Ordnungen eine einheitliche und den üblichen Gepflogenheiten entsprechende Benennung von Statusgruppen erfolgen. Zur Koordination dieser Maßnahmen sollte die Hochschule diesen Bereich zukünftig auch personell stärken.

|<sup>3</sup> Sollte die Hochschule an ihren – sorgfältig zu prüfenden – Planungen festhalten, einen Masterstudien-gang anbieten zu wollen, weist der Wissenschaftsrat ausdrücklich darauf hin, dass zur Gewährleistung der Hochschul förmigkeit bei einer Einrichtung mit Masterangeboten die Untergrenze für die personelle Ausstattung des Lehrkörpers in der Regel bei zehn Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt (vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 131f.). Auch müssten die Forschungsleistungen der Hochschule auf ein Masterstudiengängen angemessenes Maß angehoben werden, weil Masterstudiengänge an Fachhochschulen zur Zulassung zur Promotion berechtigen (vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 15. Juni 2010: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, S. 4.).

- \_ Die Hochschule sollte die vorhandene Präsenzbibliothek deutlich ausbauen und den Bibliotheksetat aufstocken. Die Anschaffung auch von theoriebasierter Fachliteratur sollte vorgesehen werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen an die Hochschule in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für drei Jahre aus. Im Verfahren der Reakkreditierung werden insbesondere der Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen, die Entwicklung des Leistungsbereichs Forschung und die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung des Dokumentations- und Berichtswesens zu prüfen sein.

Anlage:  
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der  
Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (FHSMP)

**2013**

Drs. 3288-13  
Köln 09 08 2013





	<b>Vorbemerkung</b>	<b>19</b>
	<b>A. Ausgangslage</b>	<b>21</b>
	<b>A.I Leitbild und Profil</b>	<b>21</b>
5	<b>A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>22</b>
	<b>A.III Lehre, Studium und Weiterbildung</b>	<b>25</b>
	<b>A.IV Forschung</b>	<b>28</b>
	<b>A.V Ausstattung</b>	<b>29</b>
	V.1 Personelle Ausstattung	29
10	V.2 Sächliche Ausstattung	30
	<b>A.VI Finanzierung</b>	<b>31</b>
	<b>A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<b>31</b>
	<b>A.VIII Kooperationen</b>	<b>32</b>
	<b>B. Bewertung</b>	<b>33</b>
15	<b>B.I Zu Leitbild und Profil</b>	<b>33</b>
	<b>B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>34</b>
	<b>B.III Zu Lehre, Studium und Weiterbildung</b>	<b>36</b>
	III.1 Zum Studienangebot	37
	III.2 Zur dualen Organisation der Studiengänge	37
20	III.3 Zum <i>Blended Learning</i> -Konzept der Hochschule	38
	III.4 Zu den Planungen eines Masterstudiengangs	39
	<b>B.IV Zur Forschung</b>	<b>39</b>
	<b>B.V Zur Ausstattung</b>	<b>41</b>
	V.1 Zur personellen Ausstattung	41
25	V.2 Zur sächlichen Ausstattung	42
	<b>B.VI Zur Finanzierung</b>	<b>43</b>
	<b>B.VII Zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<b>43</b>
	<b>B.VIII Zu den Kooperationen</b>	<b>44</b>
30	<b>Anhang</b>	<b>45</b>



---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.



---

# A. Ausgangslage

Die Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (FHSMP) wurde 2009 gegründet und nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/2010 auf. Trägerin der Hochschule ist die Europäische Sportakademie Land Brandenburg gGmbH (ESAB). Die Hochschule bietet zwei duale Bachelorstudiengänge „Sport/Angewandte Sportwissenschaft“ sowie „Management“ an. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) hat die Hochschule 2009 mit elf Auflagen, die die Hochschule zwischenzeitlich erfüllt hat, zunächst befristet bis zum 30. September 2013 staatlich anerkannt.

## **A.I LEITBILD UND PROFIL**

---

Das Leitbild der FHSMP basiert auf einer gestiegenen gesundheits- und sozialpolitischen Bedeutung von Sport und erweiterten Anwendungsfeldern der Sportwissenschaft sowie der Freizeit- und Gesundheitsbranchen. Das Studienangebot ist Teil des Bildungsangebotes der Trägergesellschaft.

Ziel der FHSMP ist, den steigenden Bedarf an qualifiziertem Personal im Sport- und Freizeitbereich sowie in der präventiven Gesundheitswirtschaft im Land Brandenburg zu bedienen. Ihr Anliegen ist es, die regionalen Ausbildungs- und Studienangebote nachhaltig zu verbessern. Die Studierenden sollen befähigt werden, in verschiedenen sportbezogenen Handlungsfeldern – etwa im Leistungs- und Wettkampfsport oder im präventiven Gesundheitssport – beziehungsweise im Bereich des sport- und gesundheitsbezogenen Managements tätig zu werden. Von zentraler Bedeutung ist der Anspruch der Hochschule, praxisnah auszubilden und den Studierenden die unmittelbare Anwendung des im Studium erworbenen Wissens zu ermöglichen.

Als zentrale Aspekte ihres didaktischen Profils (vgl. hierzu auch A.III) benennt die FHSMP

\_ den dualen Ansatz ihres Studiengangportfolios mit einer integrierten Berufsausbildung und dem Praxisbezug durch die Ausbildung in Partnerbetrieben,

- 22
- \_ das „Lernen am Projektauftrag“, was einen Transfer des Wissens zwischen Hochschule und Kooperationsbetrieben gewährleisten soll, und
  - \_ den *Blended-Learning*-Ansatz, der zeitliche Flexibilität ermöglichen soll.
  - \_ Zielgruppen der Hochschule sind
  - \_ Spitzensportlerinnen und -sportler sowie Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler, denen neben ihrer sportlichen Karriere die Möglichkeit des Studiums geboten werden soll, |<sup>4</sup>
  - \_ hauptberufliche Trainerinnen oder Trainer, die über eine verbandliche Ausbildung verfügen und nebenberuflich einen hochschulischen Abschluss erlangen wollen,
  - \_ Sportinteressierte, die bereits ehrenamtlich in Vereinen tätig sind,
  - \_ Personen, die bereits über eine Ausbildung im Sport- oder Gesundheitsbereich verfügen und sich weiterqualifizieren möchten, sowie
  - \_ junge Menschen, die eine Tätigkeit im Sport- oder präventiven Gesundheitsbereich anstreben.

Laut Grundordnung setzt sich die Hochschule dafür ein, Frauen und Männern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und die angemessene Beteiligung von Frauen in den Hochschulgremien zu fördern. Hierzu hat der Senat eine „Richtlinie zu *Gender Mainstreaming* und zur Regelung des Nachteilsausgleichs an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam“ verabschiedet, in der unter anderem festgelegt ist, einen ständigen Ausschuss *Gender Mainstreaming* zu berufen.

## **A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Trägersgesellschaft der FHSMP ist die Europäische Sportakademie Land Brandenburg gGmbH (ESAB) mit Sitz in Potsdam. Bei der ESAB handelt es sich um eine Gesellschaft, die unter dem Motto „Bildung aus einer Hand“ Aus- und Weiterbildungsprogramme für in Vereinen organisierte Personen bereithält und neben der FHSMP zwei staatlich anerkannte Berufsschulen betreibt. |<sup>5</sup> Alleini-

|<sup>4</sup> Für Bundeskaderathletinnen und -athleten der Olympiastützpunkte ist beispielsweise eine flexibilisierte Studienplanung möglich (vgl. § 5 Abs. 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung).

|<sup>5</sup> Zweck der ESAB ist laut § 2 des Gesellschaftsvertrags unter anderem die „Förderung der Bildung und Erziehung [...] durch verbandliche, schulische, berufliche und akademische Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich des Betriebs von Schul- und Hochschuleinrichtungen“. Hierzu bietet sie u. a. Ausbildungen

ger Gesellschafter der ESAB und damit Betreiber |<sup>6</sup> der Hochschule ist der Landessportbund Brandenburg e. V. (LSB).

Laut Grundordnung § 1 Abs. 1 und 2 sichert die Trägergesellschaft die Freiheit von Forschung und Lehre an der FHSMP, schließt zivilrechtliche Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden und sonstigen Vertragspartnern und gewährleistet den ordnungsgemäßen Studienbetrieb. Die Hochschule kooperiert laut § 1 Abs. 3 der Grundordnung (GO) mit den Einrichtungen des Gesellschafters im Hinblick auf die Durchführung und Ausgestaltung des Studienbetriebs.

Organe der Hochschule sind gemäß § 4 Abs. 1 der GO die Hochschulleitung und der Senat.

Die **Hochschulleitung** besteht gemäß § 6 der GO aus

- \_ der Präsidentin bzw. dem Präsidenten,
- \_ einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten, zuständig für Lehre, Forschung und Weiterbildung, sowie
- \_ einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten, zuständig für die Verwaltung.

Die Hochschulleitung wird laut § 6 Abs. 1 GO von der Trägergesellschaft bestellt. Zu ihren Aufgaben zählt es, die strategischen Zielsetzungen der Hochschule in Abstimmung mit dem Senat und der Trägergesellschaft zu entwickeln. Ferner entscheidet sie auf der Grundlage von Empfehlungen des Senats über die Berufungsvorschläge für die Besetzung von Professuren. Sie hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen aller Gremien und Organe teilzunehmen. Unter Berücksichtigung von Vorschlägen des Senats unterbreitet die Hochschulleitung der Trägergesellschaft Vorschläge für die Bestellung von Mit-

zum Erwerb verschiedener Lizenzen als Übungsleiterin oder -leiter sowie Fortbildungen für die Tätigkeit in Sportvereinen (Tanz und Aerobic, Management, Gesundheit und anderes) an.

|<sup>6</sup> Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägergesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 76f.).

gliedern des Beirats. Die Hochschulleitung nimmt laut § 7 Abs. 6 GO das Aufsichts- und Weisungsrecht im Hinblick auf die ordnungsgemäße Erfüllung der Lehr-, Prüfungs- und Forschungsaufgaben der Hochschule gegenüber den Studiengangleiterinnen und -leitern wahr.

Die **Präsidentin** bzw. der **Präsident** der Hochschule wird von der Trägergesellschaft für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Voraussetzung für die Bestellung ist, dass sie oder er eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und durch eine mehrjährige verantwortliche berufliche Tätigkeit für die Aufgabe qualifiziert ist. Der derzeitige Präsident ist nach Angaben der Hochschule ausschließlich ehrenamtlich tätig, eine hauptberufliche Ausübung der Tätigkeit ist laut Grundordnung möglich. Übt die Präsidentin bzw. der Präsident seine Tätigkeit ehrenamtlich aus, obliegen ihm ausschließlich repräsentative Aufgaben und sie bzw. er nimmt keine Aufgaben in akademischen Angelegenheiten wahr.

Die **erste Vizepräsidentin** bzw. der **erste Vizepräsident**, die bzw. der für Lehre, Forschung und Weiterbildung zuständig ist, wird für die Zeit von drei Jahren aus dem Kreis der hauptberuflich Lehrenden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten bestellt. Die jüngste Bestellung des ersten Vizepräsidenten ist im Einvernehmen mit dem Senat erfolgt. Die Beteiligung des Senats soll zukünftig auch in der Grundordnung festgeschrieben werden. Die **zweite Vizepräsidentin** bzw. der **zweite Vizepräsident** leitet die Verwaltung und trägt die Verantwortung für die Wirtschaftsführung der Hochschule (vgl. GO § 7 und 8). Die Bestellung setzt eine einschlägige Qualifikation und berufliche Erfahrung voraus.

Der **Senat** setzt sich aus den Studiengangleiterinnen bzw. -leitern und jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der sonstigen hauptberuflich Lehrenden, die Aufgaben von Professorinnen und Professoren wahrnehmen, des wissenschaftlichen und des administrativ-technischen Personals sowie der Studierenden zusammen, wobei die Vertreterinnen und Vertreter der Professorenschaft, des wissenschaftlichen und des administrativ-technischen Personals für zwei Jahre und die Studierendenvertreterinnen und -vertreter für ein Jahr gewählt werden. Durch Stimmgewichtung ist eine professorale Mehrheit in Lehre und Forschung betreffenden Angelegenheiten sicherzustellen. Der Senat berät alle Angelegenheiten von Lehre, Studium und Forschung, beschließt die Grundordnung, die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung und bestellt die Mitglieder von Berufungskommissionen (vgl. GO § 9).

Zusätzlich hat die FHSMP einen ehrenamtlichen **Beirat**, der die Hochschule in fachlichen und strategischen Fragen berät. Die Mitglieder werden vom Gesellschafter der Trägergesellschaft auf Vorschlag der Hochschulleitung für jeweils drei Jahre berufen. Derzeit sind im Beirat acht Personen aus Institutionen des organisierten Sports, der Wirtschaft und der Politik vertreten. Im Herbst 2013 soll der Beirat um eine weitere Person ergänzt werden.



Die FHSMP gliedert sich in zwei Studienbereiche, für die jeweils eine Studiengangsleiterin bzw. ein Studiengangsleiter zuständig ist, die bzw. der auf Vorschlag des Senats von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestimmt wird. Ihnen obliegt die Aufsicht über die ordnungsgemäße Durchführung von Lehre und Forschung im Studienbereich.

Ein weiteres Gremium der Hochschule ist die **Hochschulleitungskonferenz** (§ 11 GO), die von der Hochschulleitung eingesetzt wird und der wechselseitigen Information von Hochschul- und Studiengangsleitung dient. In den Studienbereichen werden von ihren Leiterinnen bzw. Leitern ferner **Studienbereichskonferenzen** eingerichtet, denen alle hauptberuflich Lehrenden der Bereiche angehören und an denen Praxispartner, nebenberuflich Lehrende, Lehrbeauftragte auch weitere Gäste teilnehmen können.

Die Aufgaben der Hochschullehrerinnen und -lehrer, zu denen neben dem professoralen Lehrkörper auch die Lehrkräfte für besondere Aufgaben zählen, sind in § 13 der GO festgeschrieben. Neben ihren Aufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie der Beteiligung am Weiterbildungsangebot der Hochschule sind die Hochschullehrerinnen und -lehrer für die konzeptionelle Gestaltung und organisatorische Umsetzung der Lehrveranstaltungen sowie die Entwicklung und Überarbeitung der eingesetzten Lehrmedien zuständig.

### **A.III LEHRE, STUDIUM UND WEITERBILDUNG**

---

Die Hochschule bietet ihren 114 Studierenden (Stand: Sommersemester 2013) zwei sechsemestrige, duale Bachelorstudiengänge mit folgenden Schwerpunkten an:

- \_ „Sport/Angewandte Sportwissenschaft“ mit den Schwerpunkten Leistungs- und Wettkampfsport oder Gesundheitssport und Prävention (180 ECTS);
- \_ „Management“ mit den Schwerpunkten Sportmanagement oder Gesundheitsmanagement (180 ECTS).

Die Studiengänge führen zum Abschluss „Bachelor of Arts“ und sind 2011 von der *Foundation for International Business Administration Accreditation* (FIBAA) jeweils für die Dauer von fünf Jahren akkreditiert worden.

In den Studiengang „Sport/Angewandte Sportwissenschaft“ ist ab dem Wintersemester 2013/14 der Erwerb einer Lizenz C als Übungsleiterin oder Übungsleiter für den Breitensport integriert. In der Studienspezialisierung „Gesundheitssport und Prävention“ ist darauf aufbauend die Lizenz B „Sport in der Prävention“ und in der Spezialisierung „Leistungs- und Wettkampfsport“ die Lizenz B „Sport mit Kindern und Jugendlichen“ integriert. In den Studiengang

„Management“ ist der Erwerb der Lizenz als Vereinsmanagerin bzw. Vereinsmanager C und B eingebunden. |<sup>7</sup>

Die Studiengebühren an der FHSMP belaufen sich für beide Studiengänge auf 450 Euro im Monat, weitere Gebühren werden nicht erhoben. Zwei berufs begleitende Masterstudiengänge „Trainer/Trainerin für den Nachwuchsleistungssport“ sowie „Master für betriebliche Gesundheitsprävention“ sind ab dem Wintersemester 2015/2016 geplant.

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. In der Aufwuchsplannung sind durchschnittlich 60 Studienanfängerinnen und -anfänger pro Jahr von 2013 bis 2015 vorgesehen.

Das Studium ist dual organisiert und eine Tätigkeit in der Praxis ist laut § 10 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung Bestandteil des Studiums. Das duale Studienangebot ist darüber hinaus eingegliedert in ein Pilotprojekt des Landes zur Integration von Berufs- und Hochschulausbildung und bietet den Studierenden die Möglichkeit, während des Studiums zusätzlich die berufliche Prüfung als Sportfachmann bzw. Sportfachfrau in einem Ausbildungs- und Kooperationsbetrieb zu absolvieren. Die Teilnahme an der von der IHK durchgeführten Prüfung ist freiwillig und wird von ca. 75 % der Studierenden wahrgenommen. Wird die zusätzliche betriebliche Ausbildung angestrebt, ist der zwischen Hochschule und Studentin bzw. Student abgeschlossene Vertrag nur in Verbindung mit einem betrieblichen Ausbildungs- oder Kooperationspartner gültig, der spätestens bis zum 31. Oktober des Jahres vorzulegen ist. Zwischen den Studierenden und den Kooperationspartnern wird hierzu ein Volontärvertrag geschlossen. Ferner werden die Studierenden, die zugleich den beruflichen Abschluss anstreben, von der IHK erfasst.

Die Studierenden sind laut Selbstbericht der Hochschule durchschnittlich 20 Stunden wöchentlich in der Praxiseinrichtung tätig. Die Praxiseinrichtungen werden – bevor die Studierenden ihr Studium aufnehmen – von der Hochschule geprüft, um sicherzustellen, dass die dort ausgeübte Tätigkeit den mit dem Studium verbundenen Anforderungen entspricht. In der Regel erfolgt eine Vergütung der Studierenden durch die Praxispartner, die sich an Ausbildungsgehältern orientiert, rund 300 bis 500 Euro monatlich beträgt und von den Studierenden zur Refinanzierung der Studiengebühren genutzt werden kann. Zentraler Bestandteil des Studiums ist der Transfer des an der Hochschule er-

|<sup>7</sup> Der Erwerb von Lizenzen als Übungsleiterin oder Übungsleiter, Trainerin oder Trainer, Vereinsmanagerin oder Vereinsmanager sowie als Jugendleiterin oder Jugendleiter ist in Deutschland für die meisten Sportarten über die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) organisiert. Die Qualitätskriterien für die Ausbildung werden vom DOSB festgelegt. Der Landessportbund Brandenburg ist Mitglied im DOSB.

worbenen Wissens in die Praxis. Die Projektaufgaben werden zwischen hochschulischen und betrieblichen Betreuerinnen und Betreuern vereinbart. Die Bewertung erfolgt durch die Hochschule, die hierbei von den Ausbilderinnen und Ausbildern (Mentorinnen und Mentoren) in den Betrieben unterstützt wird.

Die Integration der berufspraktischen Ausbildung erfolgt nach Angaben der Hochschule über das Modell „Lernen und Studieren am berufsbezogenen Projekt“. Durch Praxisprojekte, die sich an den theoretischen Studieninhalten orientieren und im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit mit empirischen Daten erarbeitet werden sollen, soll der Austausch zwischen hochschulischer und betrieblicher Ausbildung gewährleistet werden.

Die Mentorinnen und Mentoren werden von der Hochschule durch Informationsmaterialien, Gespräche und Lehrgänge geschult. Sie sind in die Lehre eingebunden und unterstützen die Lehrenden der Hochschule beispielsweise durch Praxisvorträge. Über die Lernplattform *Moodle*, Drei-Parteien-Gespräche und regelmäßige Gespräche zur Studien- und Praxisleistung findet die wechselseitige Information zwischen Hochschule, Studierenden und Praxispartnern statt. Zum Erfahrungsaustausch wurden Tagungen der Mentorinnen und Mentoren etabliert.

Das didaktische Konzept der FHSMP basiert auf einem *Blended Learning*-Ansatz, bei dem sich E-Learning-Phasen mit Präsenzphasen abwechseln. Die Präsenzphasen in Potsdam umfassen durchschnittlich fünf Tage im Monat.

Die Studiengänge der FHSMP erheben derzeit keinen internationalen Anspruch. Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt, daneben gibt es ein Modul zur fachspezifischen Verbesserung der Englischkenntnisse als Schlüsselqualifikation.

Die Zugangsvoraussetzungen sind über eine Zulassungsordnung geregelt. Neben der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) werden ein sportärztliches Attest, ein Motivations schreiben sowie ein Kooperations- und Ausbildungsbetrieb vorausgesetzt. Leistungssportlerinnen und -sportler werden mit einem Empfehlungsschreiben des jeweiligen Olympiastützpunktes oder eines Sportverbandes bevorzugt zugelassen.

Eine Sparteignungsprüfung müssen die Studieninteressierten nicht absolvieren. Bewerberinnen und Bewerber, die über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, aber Berufserfahrung vorweisen, müssen eine fachrichtungsbezogene Eignungsprüfung (Klausur und mündliche Prüfung) ablegen, um bei Bestehen zum Studium zugelassen zu werden.

Ausgangspunkt der Forschungsaktivitäten der FHSMP ist ein breites Verständnis der Sportwissenschaft, das sowohl leistungssportliche und präventive Kontexte als auch das Management von Sport und Bewegung umfasst. Der Ausbau der Forschungsaktivitäten und die Entwicklung eines Forschungsprofils ist nach eigenen Angaben ein zentrales Anliegen für die kommenden Jahre, nachdem die Professorinnen und Professoren in der Vergangenheit vor allem damit befasst waren, den Lehrbetrieb aufzubauen und Selbstverwaltungsstrukturen zu etablieren.

Die methodischen und inhaltlichen Ansätze der Forschungstätigkeit sind für die Jahre 2009 bis 2012 in einem Forschungsbericht dargelegt. Neben der Betreuung der Studierendenprojekte sind die Professorinnen und Professoren derzeit unter anderem mit der Konzeption und Umsetzung von Projekten zur Gesundheitsförderung von Kindern befasst.

Zukünftig plant die Hochschule, Drittmittelprojekte der empirischen Forschung einzuwerben, eine eigene Schriftenreihe herauszugeben und ein Forschungskolloquium einzurichten.

Die Integration der Forschung in die Lehre erfolgt nach Angaben der Hochschule im Rahmen von Lehrforschungsprojekten. Die FHSMP kooperiert mit verschiedenen Unternehmen in praxisbezogenen Forschungsprojekten, die durch den „Arbeitskreis für kooperative Forschung“ (AKF) initiiert und evaluiert werden können.

Die Hochschule verfügt über verschiedene hochschulinterne Maßnahmen und Anreizsysteme zur Förderung der Forschung. So sind Lehrdeputatsermäßigungen von bis zu 30 % möglich, über die derzeit die Hochschulleitung im Einzelfall entscheidet. Ab 2014 soll erstmals eine leistungsbezogene Mittelvergabe über ein Vergabesystem erfolgen, welches momentan entwickelt wird. Leistungsparameter hierfür sollen Veröffentlichungen, Vortragstätigkeiten, Akquise von Forschungsmitteln und -projekten sowie Tätigkeiten zur Weiterentwicklung des Lehr- und Lernkonzepts der FHSMP sein.

Die Hochschule gibt für 2012 an, Forschungsaufwendungen in Höhe von 50.000 Euro bereitgehalten zu haben (vgl. Basisdaten, Übersicht 11). Die von der Trägergesellschaft bereitgestellten Gelder sind für die Vorbereitung und Durchführung von Forschungsaktivitäten (beispielsweise die Einstellung von Hilfskräften und die Teilnahme an Tagungen) aufgewendet worden. Ferner hat die Hochschule 2012 eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Nachwuchsleistungssport“ veranstaltet und ein internationales Forschungsprojekt zum Thema „Duale Karriere im Sport“ vorbereitet.

### V.1 Personelle Ausstattung

Im Jahr 2012 waren an der Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 5,25 Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschäftigt, davon 2,75 VZÄ im Studiengang „Sport/Angewandte Sportwissenschaft“ und 2,5 VZÄ im Studiengang „Management“. Dies entspricht einem Betreuungsverhältnis von etwa 22 Studierenden pro Professorin oder Professor.

2011 beschäftigte die Hochschule zusätzlich nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte im Umfang von 3,0 VZÄ und hauptberuflich tätige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 1,4 VZÄ. Ein weiterer Personalaufwuchs an Professuren und wissenschaftlichem Personal ist bis 2015 nicht geplant.

Im Jahr 2011 hatte die Hochschule 1,0 VZÄ an nichtwissenschaftlichem Personal mit Aufgaben in der Verwaltung und in der Studierendenbetreuung.

Die Professorinnen und Professoren haben nach Angaben der Hochschule ein reguläres Lehrdeputat von 18 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) und eine vertraglich festgelegte Arbeitszeit von 40 Stunden wöchentlich bei einem Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Eine zusätzliche „vorlesungsfreie Zeit“ existiert nicht. Die Berechnung der Lehrleistung der Professorenschaft orientiert sich an den unterrichteten Modulen: Bei einem Modul, in dem die Studierenden sechs Kreditpunkte erlangen können, wird eine Lehrleistung der Professorinnen und Professoren in Höhe von vier LVS angerechnet. Dies gilt für das gesamte Modul – gleichermaßen für Präsenzunterricht und Online-Phasen mit Betreuung.

Der Anteil der Lehre, die von hauptberuflich Lehrenden geleistet wird, liegt nach Angaben der Hochschule im Studiengang „Sport/Angewandte Sportwissenschaft“ bei 85 %. Im Studiengang „Management“ wird ein Anteil von 80 % der Lehre durch hauptberuflich Beschäftigte geleistet.

Die Hochschule verfügt über eine Berufungsordnung, die die Zusammensetzung der Berufungskommission und Durchführung der Berufungsverfahren regelt. Diese sieht in § 2 Abs. 2 vor, dass die Hochschulleitung gemäß § 38 Abs. 2 BbgHG ein stimmberechtigtes Mitglied bestimmt, welches dem Senat und der Hochschulleitung berichtet. Die Entscheidung über die weitere Zusammensetzung der Berufungskommission liegt beim Senat, wobei die Mehrheit der Kommissionsmitglieder Angehörige der Hochschule sein müssen. Professuren werden ausgeschrieben, wobei die Hochschulleitung laut § 4 Abs. 3 über den Inhalt der Ausschreibung entscheidet. Die Liste mit Berufungsvorschlägen, die eine Rangfolge von mindestens drei Bewerberinnen bzw. Bewerbern umfassen sollte, wird dem Senat von der Kommission unter Beifügung mindestens zwei verglei-

chender Gutachten vorgelegt (§6 Berufsordnung). In Ausnahmefällen kann von der Ausschreibung abgesehen werden, wenn Persönlichkeiten, die aufgrund ihrer exzellenten Forschungsleistung ausgewiesen sind, auf eine Stelle berufen werden sollen. Einem außerordentlichen Berufungsvorschlag sind in der Regel mindestens vier Gutachten anerkannter Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler beizufügen, wobei mindestens zwei der vier Gutachterinnen und Gutachter im Ausland tätig sein sollen (§ 5 Berufsordnung). Eine Ruferteilung erfolgt nach § 7 der Berufsordnung unter Beteiligung des Senats durch das zuständige Mitglied der Hochschulleitung. Kann sich der Senat mit der Mehrheit seiner Stimmen keinem Vorschlag der Berufungskommission anschließen oder kommt eine Bestellung durch die Hochschulleitung nicht zustand, muss ein erneutes Berufungsverfahren in Gang gesetzt werden. Die Hochschulleitung kann den Berufungsvorschlag zurückgeben oder von der Reihenfolge des Vorschlags abweichen (§ 7 Abs. 2 Berufsordnung).

## V.2 Sächliche Ausstattung

Die Hochschule nutzt teilweise gemeinsam Räumlichkeiten mit der beruflichen Schule für Gesundheit und Sport, die ebenfalls von der ESAB getragen wird. Die Räume befinden sich im Verwaltungstrakt eines Kongresshotels am Templiner See, das früher als Schulungsstätte des Landessportbundes Brandenburg genutzt wurde. Insgesamt stehen an diesem Standort ca. 500 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche zur Verfügung, von denen die FHSMP zwei Vorlesungsräume mit einer Kapazität für je 35 Studierende ausschließlich nutzen kann. Perspektivisch plant die Hochschule Anmietungen in einem Gebäude auf dem Gelände des Sportparks Luftschiffhafen, das vom LSB und der ESAB gemeinsam errichtet wird. Das Grundstück ist laut Auskunft der Hochschule reserviert und die Planungen laufen.

Das Gelände des Sportparks befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den derzeit genutzten Räumlichkeiten der Hochschule. Dort befinden sich auch die für den Leistungssport errichteten Sportstätten, die von den Studierenden genutzt werden können. Zudem stehen der Hochschule laut eines Kooperationsvertrages die Labore der Olympiastützpunkte an den Standorten Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) zur Verfügung.

Die FHSMP verfügt über einen Buch- und Zeitschriftenbestand im Umfang von 400 Titeln. Das Anschaffungsbudget beträgt jährlich 3.000 Euro. Die Studierenden können außerdem über die Lernplattform auf Literatur zurückgreifen. Da laut Auskunft der Hochschule die Nutzung von Bibliotheken der Universitäten und Hochschulen im Land Brandenburg für alle Studierenden des Landes möglich ist, können die Studierenden außerdem die Universitätsbibliotheken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie die Stadt- und Landesbibliotheken in Potsdam nutzen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule steht jeweils ein persönlicher Computer-Arbeitsplatz zur Verfügung. Jede bzw. jeder Studierende hat einen Zugang zu der Lernplattform.

#### **A.VI FINANZIERUNG**

---

Die FHSMP finanziert sich überwiegend aus Studiengebühren, die sich 2011 auf 307 Tsd. Euro beliefen. Hinzu kamen in den Jahren 2010 bis 2012 Fördergelder des Landessportbunds Brandenburg (2010: 20 Tsd. Euro; 2011 und 2012: jeweils 50 Tsd. Euro) und des Landesamtes für Soziales und Versorgung Brandenburg und des Bundesinstituts für berufliche Bildung (2010: 162 Tsd. Euro; 2011: 145 Tsd. Euro; 2012: 73 Tsd. Euro). Bei den letztgenannten Fördermitteln handelt es sich um Mittel aus dem vom Land und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten „Ausbildungsprogramm Ost“, mit dem die Integration der Berufsausbildung in das Studium gefördert wird. Eine jährliche Zuwendung des LSB in Höhe von 50 Tsd. Euro ist auch zukünftig vorgesehen. Bisher konnte nach Angaben der Hochschule immer ein ausgeglichener Haushalt erwirtschaftet werden.

Die wirtschaftliche Gesamtverantwortung liegt beim Geschäftsführer der ESAB. Auch das Controlling wird von der ESAB verantwortet. Mit Gründung der Hochschule hat der LSB eine Bürgschaft zur Sicherung des auslaufenden Studienbetriebs für den Fall des Scheiterns der Hochschule übernommen.

#### **A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG**

---

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept, das in Zusammenarbeit mit der ESAB implementiert und entwickelt worden ist und das nach der DIN ISO 29990:2010 „Lerndienstleistungen für die Aus- und Weiterbildung – Grundlegende Anforderungen an Dienstleistende“ zertifiziert werden soll. Im Zuge dessen erarbeitet die FHSMP derzeit ein hochschulinternes Qualitätsaudit sowie ein Qualitätshandbuch, welches 2013 in Kraft treten soll.

Die Qualitätsziele der FHSMP für den Leistungsbereich Lehre sind wie folgt definiert:

- \_ praxisnah strukturierte Curricula,
- \_ studierendenorientierte Betreuungsrelationen,
- \_ berufsrelevanter Kompetenzerwerb sowie
- \_ innovative Lehr- und Lernformen.

Die Hochschule arbeitet an einem umfassenden Evaluationskonzept, das von einer hochschulinternen Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement koordiniert wird. Momentan führt die Hochschule als interne Qualitätssicherungsmaßnahmen Evaluationen der Lehrveranstaltungen und des Gesamtstudiums durch und hat auf Basis der Auswertungen Anpassungen der Lehrinhalte und -materialien sowie der Prüfungsart vorgenommen. Es ist geplant, ab 2013 jährlich eine Verbleibstudie der Absolventinnen und Absolventen einzuführen, die Fragebögen hierzu liegen bereits vor.

Als externe Maßnahme der Qualitätssicherung führt die Hochschule die Studiengangsakkreditierungen an, im Zuge derer die Prüfungsordnung überarbeitet, die Modulgrößen angepasst, ein Konzept zum Aufbau und zur Ausstattung mit Lehrpersonal entwickelt und Qualitätssicherungsmaßnahmen aufgebaut worden sind.

#### **A.VIII KOOPERATIONEN**

---

Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht rund 92 Vereine, Verbände und Institutionen als Kooperations- und Ausbildungsbetriebe im Rahmen des dualen Studiums an. Hinzu kommen acht weitere Verbände und Vereine, mit denen Kooperationsverträge bestehen, und vier Kooperationspartner ohne vertragliche Basis. Die Kooperationen sehen sowohl gemeinsame Lehrtätigkeiten wie auch die gemeinsame Nutzung von Labors, Infrastruktur und Bibliotheken vor.

Die FHSMP arbeitet zudem mit der Universität Potsdam zusammen, um zwei von ihren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen die Promotion zu ermöglichen. Diese Kooperation soll auch in Zukunft bestehen. Mit dem Institut für angewandte Trainingswissenschaften (IAT) in Leipzig und der Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in Köln bestehen bislang laut Auskunft der Hochschule mündliche Kooperationsvereinbarungen. Die Paraphierung schriftlicher Verträge befindet sich in Vorbereitung. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf die Nutzung der Online-Bibliotheken und der Datenbanken, Studienaufenthalte, die Gestaltung gemeinsamer wissenschaftlicher Veranstaltungen sowie die Lehrtätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IAT und der Trainerakademie an der FHSMP. Akademische Kooperationspartner, mit denen gemeinsame Forschungsprojekte durchgeführt werden, gibt die Hochschule nicht an.



---

# B. Bewertung

## B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

---

Die Fachhochschule für Sport und Management Potsdam widmet sich mit ihrem Studienangebot aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen im Sport- und Gesundheitssektor. Sie hat sich durch ihr flexibles, auf duale Studiengänge mit *Blended Learning*-Anteilen setzendes Studienangebot ein eigenständiges und überzeugendes Profil erarbeitet. Dies ist insbesondere durch eine klare Orientierung an der Zielgruppe gelungen, durch die sich die FHSMP wesentlich von anderen nichtstaatlichen Hochschulen mit vergleichbaren Studienangeboten |<sup>8</sup> unterscheidet. Der Anspruch der Hochschule, für Leistungssportlerinnen und -sportler sowie Spitzensportlerinnen und -sportler ein Angebot im tertiären Bildungsbereich bereitzuhalten, welches neben der sportlichen auch eine berufliche Karriere ermöglichen soll, ist zu begrüßen. Auch eröffnet das Studium an der FHSMP verbandlich ausgebildeten Trainerinnen und Trainern die Möglichkeit, nebenberuflich eine hochschulische Qualifikation erwerben zu können.

Die Hochschule bietet mit ihrem Konzept ein hohes Maß an Durchlässigkeit zwischen beruflicher, verbandlicher und hochschulischer Bildung. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass die Ziele und Besonderheiten der FHSMP bisher im Leitbild nicht hinreichend genau dargestellt sind. Auch lässt die Profildarstellung bislang Aussagen zum Wissenschafts- und Forschungsverständnis der Hochschule vermissen. Daher sollte die Hochschule diese in folgenden Punkten schärfen:

\_ In der Profildarstellung sollten insbesondere die mit den unterschiedlichen Studienrichtungen verbundenen Konzepte von Leistungssport und Sportma-

|<sup>8</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) (Saarbrücken), Hamburg, November 2012 oder Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin, Berlin, Januar 2013.

nagement bzw. Gesundheitssport und -management deutlicher erläutert und die damit verbundenen Qualifikationserfordernisse herausgestellt werden.

- \_ Die Hochschule sollte ein theoretisch fundiertes, anwendungsorientiertes Forschungsverständnis erarbeiten. Dabei sollte sie Anschluss an die aktuellen disziplinären Diskurse herstellen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den Forschungsfeldern vornehmen. Diesem Aspekt kommt vor dem Hintergrund eines geplanten Masterstudiengangs umso größere Bedeutung zu (vgl. dazu auch B.III).
- \_ Die profilbildenden Potenziale der Hochschule in der Lehre – beispielsweise ihre Kompetenzen im Bereich der Netzwerkbildung mit Institutionen des organisierten Sports und die projektförmig organisierte Lehre im *Blended Learning*-Format – sollten im Leitbild ausführlicher dargelegt werden. Hierfür sollte die Hochschule erläutern, wie die Lehrformate mit konkreten Studien- und Forschungsinhalten verbunden sind.

Der FHSMP wird empfohlen, die genannten Punkte im Leitbild zu verdeutlichen, um auf diese Weise ihr akademisches Selbstverständnis stärker nach außen zu kommunizieren und sich von anderen, berufsbildenden Angeboten des Trägers abzugrenzen.

## **B.II      ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Die von der Hochschule gewählte Leitungs- und Organisationsstruktur ist weitgehend hochschuladäquat. In ihrer Grundordnung bekennt sich die Hochschule dazu, die Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten (§ 3 Abs. 4 der GO). Die Gliederung der Hochschule in Studienbereiche bei gleichzeitigem Verzicht auf Fachbereiche und ihre Gremienstruktur ist den Zielen der FHSMP angemessen.

Grundsätzlich ist die Zusammensetzung der Hochschulleitung funktional: Sie besteht laut Grundordnung aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten (die oder der hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig sein kann), einer ersten Vizepräsidentin bzw. einem ersten Vizepräsidenten für Lehre, Forschung und Weiterbildung und einer zweiten Vizepräsidentin bzw. einem zweiten Vizepräsidenten als Leiterin bzw. Leiter der Verwaltung, die bzw. der die Personal-, Rechts und Wirtschaftsverwaltung der Hochschule in Abstimmung mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten in eigener Verantwortung wahrnimmt (§ 8 Abs. 2 GO).

Die Regelung in § 7 Abs. 2 der Grundordnung orientiert sich hinsichtlich der Qualifikation der Präsidentin bzw. des Präsidenten weitgehend an § 63 Abs. 3 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG), weicht allerdings insofern davon ab, als sie die ehrenamtliche Ausübung des Amtes der Präsidentin bzw. des Prä-

sidenten zulässt. Der gegenwärtig amtierende Präsident ist kein Professor der Hochschule und ehrenamtlich tätig. Diese Lösung ist insofern hinnehmbar, als er – so ist es für eine ehrenamtliche Amtsinhaberin bzw. einen ehrenamtlichen Amtsinhaber in der Grundordnung vorgesehen – ganz überwiegend repräsentative Aufgaben wahrnimmt und keinerlei Entscheidungsbefugnisse in akademischen Angelegenheiten hat (§ 7 Abs. 4).

Ungewöhnlich ist der Umstand, dass die Hochschulleitung der FHSMP von ihrer Trägergesellschaft ohne Beteiligung des Senats bestellt wird. Die bisher gewählte Lösung ist in der Gründungsphase der FHSMP hinnehmbar gewesen. Die von der Hochschule kommunizierte Absicht, den Senat zukünftig an der Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten zu beteiligen, ist zu begrüßen. Wenn gleich hervorzuheben ist, dass sich der gegenwärtige Präsident und die beiden amtierenden Vizepräsidenten durch einen konsensorientierten Führungsstil auszeichnen und weder der ehrenamtlich tätige Präsident noch die Trägergesellschaft Einfluss auf die akademischen Angelegenheiten der Hochschule nehmen, besteht jedoch für die Zukunft Handlungsbedarf, um die akademische Eigenständigkeit der Hochschule zu stärken und die Wissenschaftsfreiheit auch strukturell zu gewährleisten. Positiv zu bewerten ist die gute Zusammenarbeit zwischen allen Statusgruppen der Hochschule. Dem Senat werden in akademischen Belangen – mit nachfolgend erwähnter Ausnahme – angemessene Mitwirkungsrechte eingeräumt; so beschließt er etwa über die Grundordnung, die Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen und die Berufungsordnung, bestellt die Mitglieder von Berufungskommissionen und entscheidet über Bildung, Veränderung und Auflösung von Studienbereichen.

Um die akademische Freiheit der Hochschule strukturell abzusichern, sind folgende Änderungen der Grundordnung notwendig:

- \_ Alle Mitglieder der Hochschulleitung müssen unter entscheidender Beteiligung des Senats gewählt werden.
- \_ Ebenso wie die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der ersten Vizepräsidentin bzw. des ersten Vizepräsidenten ist auch die Amtszeit der zweiten Vizepräsidentin bzw. des zweiten Vizepräsidenten zeitlich zu befristen, um dem Senat ein regelmäßiges Mitbestimmungsrecht einzuräumen.
- \_ Derzeit sind keine Regelungen über die Entscheidungsbildung innerhalb der Hochschulleitung getroffen, was ebenfalls durch eine Änderung der Grundordnung behoben werden muss.
- \_ Mit Blick auf die Berufungsverfahren ist eindeutig zu regeln, dass das für die Ruferteilung zuständige Mitglied der Hochschulleitung bei der Berufung an das Votum der Berufungskommission gebunden ist, um wissenschaftsgeleitete Berufungsverfahren sicherzustellen. Darüber hinaus muss in Grund- oder Berufsordnungsordnung festgelegt werden, welches Mitglied der Hochschulleitung

laut § 7 Abs. 1 der Berufsordnung nach Beteiligung des Senats über den Berufungsvorschlag entscheidet. Auch ist sicherzustellen, dass ausschließlich Mitglieder aus dem Kreis der akademischen Beschäftigten der Hochschule am Berufungsgeschehen beteiligt werden.

- \_ Darüber hinaus ist in der Grundordnung die Vorgesetztenfunktion der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu präzisieren. Die nicht näher qualifizierte Vorgesetztenfunktion gegenüber dem Personal liegt laut § 7 Abs. 5 der Grundordnung bei der hauptberuflichen Präsidentin bzw. dem hauptberuflichen Präsidenten und wird – im Fall einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten im Ehrenamt – an die zweite Vizepräsidentin bzw. den zweiten Vizepräsidenten übertragen (§ 7 Abs. 5 der GO). Um die Freiheit von Forschung und Lehre nicht einzuschränken, ist es notwendig, die Vorgesetztenfunktion auf die Dienstaufsicht zu beschränken und die Entscheidungen über akademische Belange hiervon ausdrücklich auszunehmen.

Ferner werden folgenden Änderungen der Grundordnung empfohlen:

- \_ Die in der Grundordnung erwähnten Personalkategorien sollten einheitlich benannt werden und den üblichen Gepflogenheiten zur Benennung von Statusgruppen (vgl. etwa §§ 37 und 51 BbgHG) entsprechen.
- \_ Der Vorsitz des Prüfungsausschusses ist inzwischen durch Senatswahl vom ersten Vizepräsidenten an einen Professor übergegangen. Das Recht des Senats, die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu wählen, sollte auch in der Grundordnung festgelegt werden.
- \_ Auch sollten § 5 Abs. 3 und § 10 der GO harmonisiert und das Vorschlagsrecht des Senats für die Studiengangsleiterinnen und -leiter in § 10 ergänzt werden.
- \_ Auch sollte die Hochschule ihre weiteren Ordnungen und Dokumente mit Blick auf folgende Punkte überarbeiten:
  - \_ In § 10 der Rahmenprüfungsordnung sollte festgeschrieben werden, dass die Notengebung bei der Bewertung der Praxisarbeiten der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. dem wissenschaftlichen Betreuer obliegt.
  - \_ Die Hochschule sollte die im Hochschulalltag bereits angewendeten Kriterien für die Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Praxisbetrieben sowie die Regelungen zur Deputatsreduktion zügig verbindlich regeln.

### **B.III ZU LEHRE, STUDIUM UND WEITERBILDUNG**

---

Das Studienangebot der FHSMP wird dem im Leitbild formulierten Anspruch, die Ausbildungs- und Studienangebote regional nachhaltig zu verbessern und

qualifiziertes Personal für den Sport- und Freizeitbereich sowie die präventive Gesundheitswirtschaft auszubilden, gerecht. Insbesondere in Brandenburg lebende Leistungssportlerinnen und -sportler und dort tätige Trainerinnen und Trainer, die auf die Nutzung von Trainingsmöglichkeiten vor Ort angewiesen sind und aufgrund eines zeitintensiven Trainings nur im geringen Umfang örtlich mobil sind, profitieren von dem flexiblen Angebot der Hochschule.

### III.1 Zum Studienangebot

Insgesamt engagiert sich die Hochschule gut für ihre Zielgruppe und stellt den Praxisbezug in den Vordergrund der Ausbildung. Die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge und ihrer Studienschwerpunkte ist ausgewogen und weist einen zielgruppengerechten Zuschnitt auf. Der Anspruch der Hochschule, praxisnah auszubilden und den Studierenden die unmittelbare Anwendung des im Studium erworbenen Wissens zu ermöglichen, wird mittels der Studienstruktur gut umgesetzt. Positiv zu erwähnen ist, dass das Prüfungswesen an der Hochschule vorbildlich und sehr transparent organisiert ist.

Für alle Studiengänge liegen Programmakkreditierungen vor, die der Hochschule ein insgesamt tragfähiges Studienkonzept attestieren. Zu begrüßen ist, dass die Hochschule die Auflagen aus den Programmakkreditierungen umgesetzt und insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu wissenschaftlichen Datenbanken nachgebessert hat. Gleichwohl sollte der Bereich der wissenschaftlich-methodischen Ausbildung der Studierenden noch weiter gestärkt werden. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur (vgl. hierzu auch B.V.2).

Positiv ist, dass inzwischen der Erwerb von Trainerlizenzen im Rahmen des Studiums ermöglicht wird, was die Durchlässigkeit zwischen einer beruflichen Tätigkeit als Trainerin oder Trainer und der wissenschaftlichen Qualifizierung noch erhöht und den Studierenden ein weiteres potenzielles Tätigkeitsfeld eröffnet. Die FHSMP sollte prüfen, inwieweit sie sich auch über Brandenburg hinaus für die genannte Zielgruppe engagieren kann.

### III.2 Zur dualen Organisation der Studiengänge

Das duale, ausbildungsintegrierte Studienkonzept ist an der Fachhochschule für Sport und Management gut umgesetzt. Die Hochschule legt großen Wert auf den Praxisbezug ihrer Ausbildung: Projekte in den Praxisphasen, die teilweise auch modulübergreifend bearbeitet werden, dienen dazu, das im Studium erworbene Wissen anzuwenden; zugleich werden die konkreten Projekte der Studierenden in die entsprechenden Module integriert, um den Rückbezug zu den Studieninhalten zu gewährleisten.

Um die Prüfung als Sportfachfrau oder -fachmann bei der IHK Potsdam zu absolvieren, schließen die Studierenden mit den Praxispartnern Volontärverträge ab und werden bei der IHK registriert. Die Hochschule stellt durch den mit der IHK abgestimmten Zuschnitt der Module sicher, dass die Ausbildungsinhalte dort integriert sind, der Schwerpunkt aber – wie die Hochschule betont – auf der akademischen Ausbildung liegt. Mit der Integration der Berufsausbildung in das Studium hat die Hochschule für Studierende, die den angestrebten Studienabschluss nicht erreichen, eine Rückfalloption geschaffen, die zur Durchlässigkeit zwischen Studium und Ausbildung beiträgt.

Zu begrüßen ist, dass die Qualitätskriterien, nach denen die Praxispartner ausgewählt werden, im Qualitätshandbuch niedergelegt und die derzeit noch stark personengebundene Gewinnung von Praxisbetrieben formalisiert werden sollen. Positiv zu erwähnen ist, dass die Betreuerinnen und Betreuer der Studierenden in den Praxisbetrieben als Mentorinnen und Mentoren in das Studium eingebunden sind und in regelmäßigen Abständen durch die Hochschule geschult werden, um so einheitliche Standards bei der Studierendenbetreuung durch die Praxispartner zu gewährleisten.

### III.3 Zum *Blended Learning*-Konzept der Hochschule

Mit ihrem *Blended Learning*-Konzept, das verschiedene Lehr- und Lernmethoden über die an die Bedürfnisse der Studierenden angepasste Lernplattform innovativ kombiniert, bietet die FHSMP ihren Studierenden eine gute Basis für die Erfordernisse des Selbststudiums. Auch die gute Erreichbarkeit der Lehrenden, die in der Regel binnen 24 Stunden auf Studierendenanfragen reagieren, und der Umstand, dass die Hochschule ihre Lehrbeauftragten gezielt in die Aufbereitung der Lehr- und Lernmaterialien für Selbstlernende einführt und ihnen Hospitationen in anderen Lehrveranstaltungen ermöglicht, sind zu begrüßen.

Die Hochschule verwendet die Lernplattform *Moodle*, die um für die Hochschule sinnvolle Funktionalitäten erweitert und auf die speziellen Anforderungen des *Blended Learning*-Konzepts zugeschnitten wurde. Neben den Modulinhalten in Form von Texten, Glossaren, Audio- und Videosequenzen, von den Studierenden erweiterbaren *Mindmaps* sowie weiterführender Literatur werden dort übersichtlich Aufgaben, Spiele und Test bereitgestellt. Darüber hinaus steht ein positiv zu bewertender, umfassender Campusbereich zur Verfügung, der neben organisatorischen Informationen, Regularien und Dokumenten sowie dem Bibliothekszugang auch Informationen zu den Kooperationspartnern, Neuigkeiten und Zeitungsartikel sowie weiterführende Informationen von Interesse für die Zielgruppe – etwa einen Bereich zum Thema *Doping* – umfasst.

Die Präsenzphasen werden über die Lernplattform inhaltlich vorbereitet und dazu genutzt, die im Selbststudium erarbeiteten Inhalte zu vertiefen sowie Probleme, die aufgetreten sind, zu diskutieren. Begrüßenswert ist auch, dass es

der Hochschule unter anderem über den *Online-Campus* gelungen ist, trotz der wenigen Präsenzphasen ein aktives studentisches Leben zu etablieren.

#### III.4 Zu den Planungen eines Masterstudiengangs

Derzeit verfügt die Fachhochschule für Sport und Management nicht über die Voraussetzungen, einen Masterstudiengang anzubieten. Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit ausdrücklich auf die für Masterstudiengänge erforderliche Forschungsbasierung hingewiesen, |<sup>9</sup> weil Masterstudiengänge an Fachhochschulen zur Zulassung zur Promotion berechtigen. |<sup>10</sup>

Vor der Etablierung eines Masterstudiengangs müssen daher die Forschungsleistungen der Hochschule auf ein Masterstudiengängen angemessenes Maß angehoben sowie eine ausreichend fachwissenschaftlich ausgestattete Bibliothek oder eine entsprechende Literaturversorgung bereitgehalten werden. Zur Gewährleistung der Hochschulformigkeit bei einer Einrichtung mit Masterangeboten geht der Wissenschaftsrat zudem von einer Untergrenze des Lehrkörpers von zehn Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aus (vgl. hierzu auch B.IV und B.V). |<sup>11</sup>

Sollte die Hochschule an ihren Planungen festhalten, einen Masterstudiengang anbieten zu wollen, sollte dieser anwendungsorientiert ausgerichtet sein. Bei den Planungen sollte die Hochschule beachten, den Masterstudiengang inhaltlich an die bestehenden Lehrangebote anzuknüpfen und diese strategisch sinnvoll zu ergänzen.

## **B.IV ZUR FORSCHUNG**

---

Nachdem der Hochschule 2009 die befristete staatliche Anerkennung erteilt wurde, fokussierten sich die Tätigkeiten der Hochschule zunächst auf den Aufbau des Lehrbetriebs.

Derzeit verfolgt die Hochschule vor allem kleinere Forschungsprojekte in Kooperation mit den Praxispartnern der Studierenden, die in der Regel von den Studierenden durchgeführt und von den Professorinnen und Professoren der

|<sup>9</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 130.

|<sup>10</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 15. Juni 2010: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, S. 4.

|<sup>11</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 132.

FHSMP unterstützend begleitet werden. Ein Professor der FHSMP ist an Projekten der Universität Potsdam zur Gesundheitsförderung von Kindern beteiligt.

Institutionell ist der Leistungsbereich Forschung in der Hochschule noch wenig verankert. Originäre Forschungsdrittmittel wurden bislang nicht eingeworben. Positiv ist, dass von den Betreibern der Hochschule ein Forschungsbudget bereitgestellt wurde. |<sup>12</sup>

Zukünftig sollte die Hochschule Wert darauf legen, inhaltliche Schwerpunkte der Forschungstätigkeit zu entwickeln, um diesen Bereich nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ zu verbessern und die aussichtsreichen Ansätze – wie etwa die Arbeiten zur Gesundheitsförderung von Kindern – nachhaltig zu befördern. Ferner ist darauf zu achten, dass sich die Profilbildung an den Forschungsbedarfen und rezenten Entwicklungen der jeweiligen Disziplinen orientiert. Hierzu sollte die Hochschule ein Forschungskonzept erarbeiten, welches über die regionalen Bedürfnisse und die individuellen Forschungsinteressen der Professorenschaft hinausgeht. Insbesondere im Bereich Sportmanagement sollte dabei aktuellen Entwicklungen der Disziplin Rechnung getragen und eine rein additive Verbindung von Management mit Sportinhalten vermieden werden (vgl. hierzu auch B.V.1). Der Bereich der Integrativen Hochschul- und Berufsdidaktik könnte in besonderem Maße ein profilbildendes Element der Hochschule darstellen, wenn es gelingt, Forschungsprojekte zu etablieren, die etwa Anforderungen und Umsetzung der sportlichen und beruflichen Karriere von Leistungssportlerinnen und -sportlern oder die Prävention und Gesundheitsförderung im Leistungssport zum Gegenstand haben.

Insgesamt lassen die in der Professorenschaft vorhandenen, an anderen Hochschulen erworbenen Erfahrungen bei der Einwerbung von Drittmitteln eine Stärkung dieses Leistungsbereichs erwarten. Zu begrüßen ist auch, dass im vergangenen Jahr gezielt Personen berufen wurden, die dazu beitragen können, die Forschung an der FHSMP zu befördern. Im Rahmen von Kooperationen zu Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollte die gemeinsame Bearbeitung konkreter Projekte angestrebt werden. Die bereits bestehenden Kontakte zur Universität Potsdam und zum Institut für Angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig stellen hierfür eine gute Voraussetzung dar (vgl. hierzu auch B.VIII).

Positiv bewertet wird, dass die Hochschule die bestehenden Defizite in der Forschung erkannt hat und mit der geplanten Etablierung eines Systems zur leis-

|<sup>12</sup> Weitere Projektfördermittel wurden zwar von Bundesinstitut für Berufsbildung und dem Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg eingeworben; diese dienten aber nicht der Durchführung von Forschungsprojekten, sondern der Implementierung der Berufsausbildung in das Studium.



tungsbezogenen Mittelvergabe erste strukturelle Ansätze vorliegen, um die Forschung an der FHSMP zu stärken. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass zeitnah verbindliche Grundsätze für eine mögliche Deputatsreduktion zu Gunsten von Forschungstätigkeit festgeschrieben werden.

## **B.V ZUR AUSSTATTUNG**

---

### V.1 Zur personellen Ausstattung

Mit Blick auf ihre Klientel und die zeitliche Beanspruchung der Studierenden durch Praxistätigkeit und Leistungssport verfügt die FHSMP derzeit über eine ideale Betreuungsrelation: Eine Professorin bzw. ein Professor betreut 22 Studierende. Hieran sollte die Hochschule festhalten; eine gute Betreuungsrelation ist für die Zielgruppe von hoher Attraktivität. Die Abdeckung der Lehre durch hauptberuflich an der Hochschule Beschäftigte liegt derzeit bei 82,5 %.

Die personelle Ausstattung im Studiengang „Sport/Angewandte Sportwissenschaft“ ist angemessen. Nachvollziehbar ist, dass die Hochschule im Bereich Management zunächst den Fokus auf eine allgemein betriebswirtschaftliche Qualifikation der Berufungen gelegt hat, um die Ausbildung der Studierenden in der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre für beide Studienrichtungen gewährleisten zu können. Während die Studienrichtung „Gesundheitsmanagement“ gut abgedeckt ist, sollte insbesondere der Bereich „Sportmanagement“ zukünftig gestärkt werden, um ein eigenständiges und umfassendes, an den disziplinären Entwicklungen im Sportmanagement orientiertes Forschungskonzept entwickeln zu können.

Insgesamt ist die derzeitige Personalausstattung der FHSMP mit Professorinnen und Professoren im Umfang von 5,25 VZÄ nicht in ausreichendem Maß geeignet, die mit der Hochschulförmigkeit verbundenen personellen Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine akademische Einrichtung zu erfüllen. In seinen Empfehlungen zu „Privaten und kirchlichen Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ hat der Wissenschaftsrat den Anspruch formuliert, dass Hochschulen mit Angeboten im Bachelorbereich für eine angemessene institutionelle Struktur Professuren im Umfang von in der Regel mindestens sechs VZÄ bereithalten müssen. |<sup>13</sup> Auch vor dem Hintergrund der besonderen Betreuungsintensität bei dualen Studienangeboten muss die Fachhochschule

| <sup>13</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 128.

42 für Sport und Management daher ihre professorale Ausstattung auf mindestens sechs VZÄ erhöhen.

An der Hochschule sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von drei VZÄ tätig, die sehr gut in den Hochschulbetrieb eingebunden sind. Begrüßt wird, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Hochschule bei ihrer akademischen Weiterqualifikation unterstützt werden.

Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten achtet die Hochschule darauf, angemessen qualifizierte Personen auszuwählen. Diese werden von den Studiengangsleitungen in ihrer Tätigkeit angeleitet und sind gut in die Lehre eingebunden. Über die Einbindung der betrieblichen Betreuerinnen und Betreuer in die Lehre stellt die Hochschule den Bezug zur praktischen Ausbildung ihrer Studierenden her.

Die Berufsordnung der Hochschule gewährleistet die Durchführung von sachgerechten und wissenschaftsgeleiteten Berufungsverfahren. Zu begrüßen ist, dass die Beteiligung externer Sachverständiger an den Berufungsverfahren von der Hochschule regelmäßig genutzt wurde.

Defizite der Hochschule liegen im administrativen Bereich: Um die Qualität des Dokumentations- und Berichtswesens zu verbessern und die Vereinheitlichung der Ordnungen zu koordinieren, sollte die Hochschule diesen Bereich auch personell verstärken.

Ein Masterprogramm kann an der Hochschule nach den vom Wissenschaftsrat entwickelten Mindestanforderungen nur angeboten werden, wenn die personellen Voraussetzungen, d.h., eine Personalausstattung von mindestens zehn VZÄ, erfüllt sind (vgl. hierzu auch B.III.3).

## V.2 Zur sächlichen Ausstattung

Die räumliche Ausstattung der FHSMP ist als gut zu beurteilen. Durch einen Kooperationsvertrag mit dem in unmittelbarer Nachbarschaft der Hochschule gelegenen Olympiastützpunkt, dessen Labore und apparative Ausstattung von der Einrichtung genutzt werden können, bestehen gute infrastrukturelle Voraussetzungen für die Durchführung von Lehre und Forschungsvorhaben. Zu begrüßen sind die Planungen der Trägergesellschaft, auf dem Gelände des Olympiastützpunktes einen Neubau zu errichten, in dem auch die Hochschule untergebracht werden soll.

Die Literaturversorgung der Studierenden ist über das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und den Zugang zur Universitätsbibliothek Potsdam zu begrüßen. Auch die Bereitstellung von Literatur über die Lernplattform trägt zur Literaturversorgung der Studierenden bei. Gleichwohl sollten die Studierenden zukünftig verstärkt in der Literaturrecherche und -zitation angelei-

tet, in Fernleihmethoden eingeführt und ermutigt werden, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten intensiver selbstverantwortlich zu nutzen. Daher sollte die vorhandene Bibliothek deutlich ausgebaut und der Bibliotheksetat, der 2012 Ausgaben in Höhe von 4.500 Euro vorsah, aufgestockt werden. Die Anschaffung auch von theoriebasierter Fachliteratur sollte vorgesehen werden.

#### **B.VI ZUR FINANZIERUNG**

---

Bei der Finanzierung der Hochschule kommt dem Engagement der Betreiber besondere Bedeutung zu; die Garantieerklärung des Landessportbundes besitzt ein hohes Gewicht für die finanzielle Absicherung der Hochschule. Anzuerkennen ist die Bereitschaft des Trägers, zur nachhaltigen Sicherung des Betriebs der Hochschule etwaige Haushaltsdefizite auszugleichen.

Die Hochschule legt mit der Zielzahl von 120 Studierenden eine moderat kalkulierte Ausbauplanung vor. Wenngleich die Zielgruppe der Hochschule vergleichsweise begrenzt ist, ist davon auszugehen, dass die in der Region aufgrund der dort vorhandenen Trainingsmöglichkeiten verankerten Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer auch zukünftig das flexible Studienangebot der FHSMP nutzen werden. Der Sogwirkung des Olympiastützpunktes kommt dabei eine besondere Rolle für die Gewinnung neuer Studierender zu.

#### **B.VII ZU QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG**

---

Die bereits etablierten Instrumente zur Qualitätssicherung an der Hochschule sind angemessen. Die FHSMP hat mit den Programmakkreditierungen der Studiengänge bereits erfolgreich externe Qualitätssicherungsmaßnahmen durchlaufen.

Da das interne Qualitätssicherungssystem nach DIN-Norm auf Ebene der Trägergesellschaft implementiert werden soll, sollte seitens der FHSMP dafür Sorge getragen werden, dass hierbei die besonderen Erfordernisse hochschulischer Bildung in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass der Forschungs- und Wissenschaftsbezug der Qualitätsziele gegeben ist und die Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung Eingang in die Maßnahmen finden. Zur Koordination der Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie zur Verbesserung der Hochschuladministration sollte die Hochschule diesen Bereich zukünftig personell verstärken (vgl. B.V.1).

Weitere Maßnahmen der internen Qualitätssicherung sind die Evaluation von Lehrveranstaltungen. Zu begrüßen ist, dass deren Ergebnisse bei der Überarbeitung der Module, die im jährlichen Rhythmus erfolgt, berücksichtigt werden.

44 Die geplanten Befragungen der Absolventinnen und Absolventen, für die bereits Fragebögen entwickelt worden sind, sollten spätestens ein Jahr nach Studienabschluss durchgeführt werden.

## **B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN**

---

Mit der Universität Potsdam und dem Institut für Angewandte Trainingswissenschaft als Kooperationsinstitutionen verfügt die Hochschule über gute wissenschaftliche Kontakte, die allerdings bisher noch nicht genutzt werden, um gemeinsame Forschungsprojekte durchzuführen und so die Zusammenarbeit im akademischen Bereich nachhaltig zu stärken. Zukünftig sollte die Hochschule ihre Kooperationen im akademischen Feld ausbauen und in konkreten Forschungsprojekten mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Durch die Kooperation mit dem Olympiastützpunkt Potsdam zur Nutzung der dort vorhandenen Labore verfügt sie hierzu über wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen. Kontakte zur Universität Potsdam bestehen über einen Professor, der dort an Forschungsprojekten beteiligt ist. Außerdem verfügt die Hochschule durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FHSMP, die an der Universität Potsdam promovieren, bereits über Kontakte, die sich die Hochschule zukünftig verstärkt zu Nutze machen sollte.

Zu betonen ist die Zusammenarbeit der FHSMP mit der Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. in Köln, die in Deutschland für die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für den Leistungssport verantwortlich ist. Die Hochschule profitierte in ihrer Aufbauphase von der Beteiligung der Trainerakademie an der Entwicklung ihrer Curricula und sollte diese Zusammenarbeit in der Lehre weiter fortsetzen.

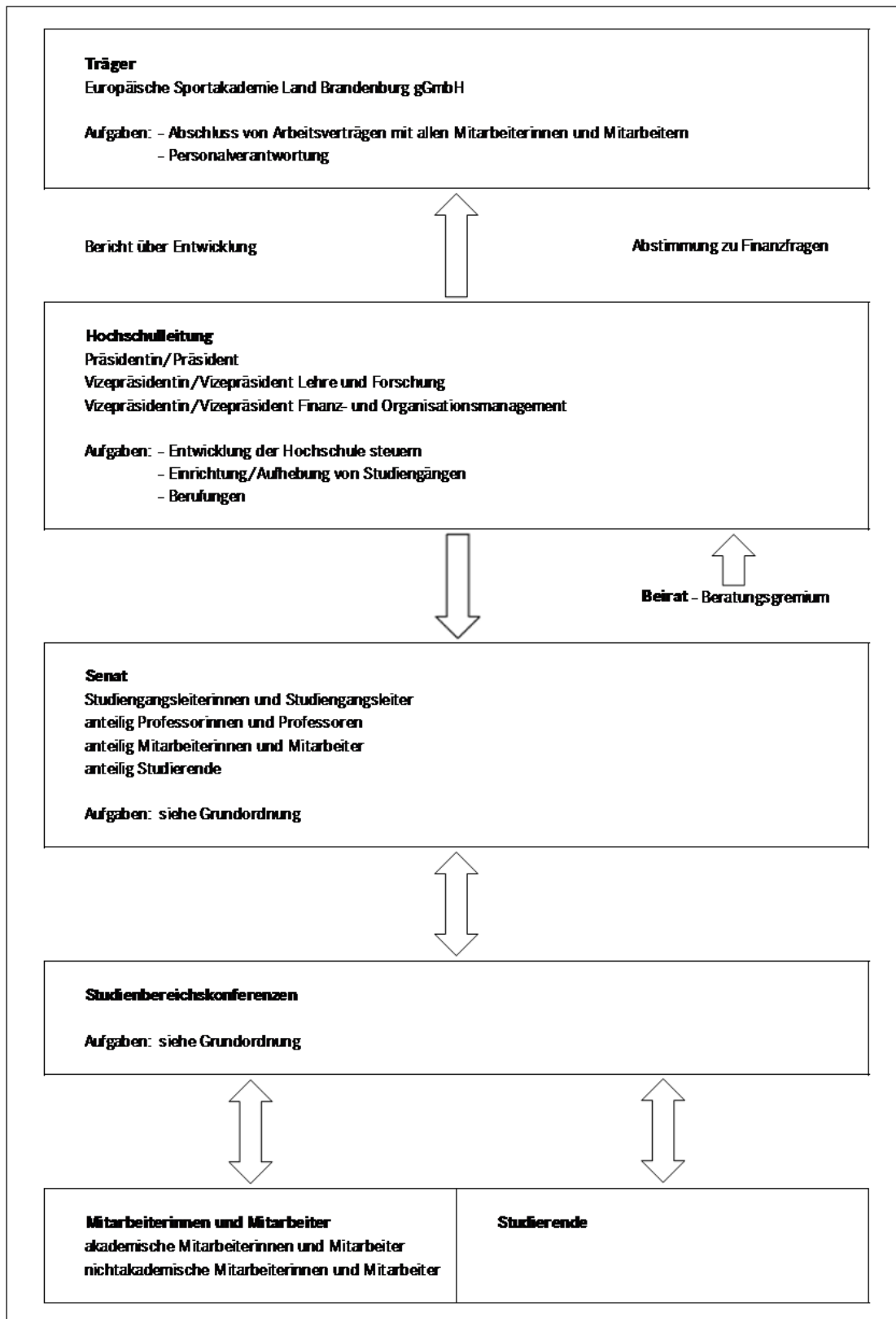
Die FHSMP ist regional und überregional gut vernetzt und wird – insbesondere von nichtakademischen Partnern aus dem Bereich des organisierten Sports – als wichtige Kooperationsinstitution wahrgenommen. Die Hochschule kann dabei auf ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern zurückgreifen, welches durch die zahlreichen Kontakte des Landessportbundes Brandenburg nachhaltig und zuverlässig dazu beiträgt, Praxispartner für die Ausbildung der Studierenden zu gewinnen.

---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	47
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	48
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent	49
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	51
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	52
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel nach Drittmittelgebern	53





Quelle: Fachhochschule für Sport und Management (FHSM), Potsdam

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studiennabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebots in den letzten und den kommenden Semestern								
							WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Leistungs- und Wettkampfsport)	Bachelor of Arts	6,0	blended learning	Potsdam	-	450	ja		ja			ja			
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Gesundheitssport und Prävention)	Bachelor of Arts	6,0	blended learning	Potsdam	-	450		ja		ja		ja			
Management (Schwerpunkt: Sportmanagement)	Bachelor of Arts	6,0	blended learning	Potsdam	-	450	ja		ja		ja		ja		
Management (Schwerpunkt: Gesundheitsmanagement)	Bachelor of Arts	6,0	blended learning	Potsdam	-	450			ja		ja		ja		
<b>Alle Studiengänge (Mittelwert)</b>							<b>450</b>								

Studiengänge (Schwerpunkte)	Übersicht des Studienangebots in den letzten und den kommenden Semestern					
	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Leistungs- und Wettkampfsport)	ja		ja		ja	ja
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Gesundheitssport und Prävention)	ja		ja		ja	ja
Management (Schwerpunkt: Sportmanagement)	ja		ja		ja	ja
Management (Schwerpunkt: Gesundheitsmanagement)	ja		ja		ja	ja



# Übersicht 3: Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge (Schwerpunkte)	WS 2009					SS 2010					WS 2010				
	Bewerber	Studien- anfänger 1. Fach- semester	Absol- venten	Studie- rende insge- samt	Mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Studien- anfänger 1. Fach- semester	Absol- venten	Studie- rende insge- samt	Mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Studien- anfänger 1. Fach- semester	Absol- venten	Studie- rende insge- samt	Mittlere Studien- dauer (Semester)
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Leistungs- und Wettkampfsport)	20	12		12	x				10	x	10	6		16	x
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Gesundheitssport und Prävention)											10	9		9	x
Management (Schwerpunkt: Sportmanagement)	12	9		9	x			8		x	12	12		20	x
Management (Schwerpunkt: Gesundheitsmanagement)											8	8		8	x
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>32</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>x</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>x</b>	<b>40</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>53</b>	<b>x</b>

Studiengänge (Schwerpunkte)	SS 2011					WS 2011					SS 2012				
	Bewerber	Studien- anfänger 1. Fach- semester	Absol- venten	Studie- rende insge- samt	Mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Studien- anfänger 1. Fach- semester	Absol- venten	Studie- rende insge- samt	Mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Studien- anfänger 1. Fach- semester	Absol- venten	Studie- rende insge- samt	Mittlere Studien- dauer (Semester)
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Leistungs- und Wettkampfsport)				15	x	21	13		27	x				25	x
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Gesundheitssport und Prävention)				9	x	14	9		17	x				17	x
Management (Schwerpunkt: Sportmanagement)				19	x	28	21		37	x				34	x
Management (Schwerpunkt: Gesundheitsmanagement)				8	x	12	7		14	x				14	x
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>51</b>	<b>x</b>	<b>75</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>95</b>	<b>x</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>90</b>	<b>x</b>

Studiengänge (Schwerpunkte)	WS 2012					SS 2013				
	Bewerber	Studien- anfänger 1. Fach- semester	Absol- venten	Studie- rende insge- samt	Mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Studien- anfänger 1. Fach- semester	Absol- venten	Studie- rende insge- samt	Mittlere Studien- dauer (Semester)
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Leistungs- und Wettkampfsport)	21	14	8	27	6,0				27	6,0
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Gesundheitssport und Prävention)	20	16		33	x				33	x
Management (Schwerpunkt: Sportmanagement)	18	14	8	34	6,0				34	6,0
Management (Schwerpunkt: Gesundheitsmanagement)	9	6		20	x				20	x
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>68</b>	<b>50</b>	<b>16</b>	<b>114</b>	<b>6,0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>114</b>	<b>6,0</b>

Leere Zellen sind als Null zu interpretieren.

Studiengänge (Schwerpunkte)	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013
	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Leistungs- und Wettkampfsport)	0,0	16,7	0,0	6,3	3,6	7,4	12,9	.
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Gesundheitssport und Prävention)			0,0	0,0	5,6	0,0	0,0	.
Management (Schwerpunkt: Sportmanagement)	0,0	11,1	0,0	5,0	7,5	8,1	15,0	.
Management (Schwerpunkt: Gesundheitsmanagement)			0,0	0,0	6,7	0,0	0,0	.
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>0,0</b>	<b>13,9</b>	<b>0,0</b>	<b>2,8</b>	<b>5,9</b>	<b>3,9</b>	<b>7,0</b>	.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2013

51

Studiengänge (Schwerpunkte)	WS 2013		SS 2014		WS 2014	
	Studien- anfänger 1. FS	Studie- rende insgesamt	Studien- anfänger 1. FS	Studie- rende insgesamt	Studien- anfänger 1. FS	Studie- rende insgesamt
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Leistungs- und Wettkampfsport)	15	38	0	38	15	40
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Gesundheitssport und Prävention)	10	19	0	19	10	20
Management (Schwerpunkt: Sportmanagement)	10	38	0	38	10	27
Management (Schwerpunkt: Gesundheitsmanagement)	15	22	0	22	15	30
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>50</b>	<b>117</b>	<b>0</b>	<b>117</b>	<b>50</b>	<b>117</b>

Studiengänge (Schwerpunkte)	SS 2015		WS 2015		SS 2016	
	Studien- anfänger 1. FS	Studie- rende insgesamt	Studien- anfänger 1. FS	Studie- rende insgesamt	Studien- anfänger 1. FS	Studie- rende insgesamt
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Leistungs- und Wettkampfsport)	0	40	15	39	0	39
Sport/Angewandte Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Gesundheitssport und Prävention)	0	20	15	17	0	17
Management (Schwerpunkt: Sportmanagement)	0	27	15	21	0	21
Management (Schwerpunkt: Gesundheitsmanagement)	0	30	15	39	0	39
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>0</b>	<b>117</b>	<b>60</b>	<b>116</b>	<b>0</b>	<b>116</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2013

Fachbereiche/Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang				
	Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll			
	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016
Sport/Angewandte Sportwissenschaft	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
Management	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
<b>Alle Fachbereiche/Studiengänge</b>	<b>5,25</b>	<b>5,25</b>	<b>5,25</b>	<b>5,25</b>	<b>5,25</b>	<b>1,40</b>	<b>1,40</b>	<b>1,40</b>	<b>1,40</b>	<b>1,40</b>

Fachbereiche/Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich				
	Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll			
	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016
Sport/Angewandte Sportwissenschaft	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Management	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
<b>Alle Fachbereiche/Studiengänge</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

Die Fachbereiche und Studiengänge tragen identische Bezeichnungen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 6: Dritt- und Fördermittel nach Drittmittelgebern

laufendes Jahr: 2013

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber		2009		2010		2011		2012		2013		2014: k.A.		2015: k.A.	
		Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
I. Alle Fachbereiche	Name des Förderers														
Land/Länder	Landessportbund Brandenburg.			1	20	1	50	1	50	1	50				
Bund															
EU/ Land	BIBB/ LASV/Brandenburg			1	162	1	145	1	73						
DFG															
Wirtschaft		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige															
	Sonstige														
Stiftungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige															
	Sonstige														
Sonstige Förderer		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige															
	Sonstige														
Insgesamt		0	0	2	182	2	195	2	123	1	50	0	0	0	0

BIBB: Bundesinstitut für Berufsbildung

LASV: Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule